

B E G R Ü N D U N G

zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14  
"Dannbarg" der Gemeinde Boostedt für das Gebiet "Resenbarg"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boostedt hat beschlossen, die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Dannbarg" für den Bereich der Parzellen Nr. 8 und 9 (Resenbarg 16 und 18) im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Inhalt dieser Änderung ist die Zusammenfassung der überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Änderung der Firstrichtung.

Weitere Festsetzungen des Bebauungsplanes werden von dieser Änderung nicht berührt. Im übrigen gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen der Ursprungsfassung des genehmigten Bebauungsplanes einschließlich der 2. Änderung.

Gemeinde Boostedt  
Der Bürgermeister



Steffens  
Bürgermeister

Der Planverfasser  
Kreis Segeberg  
Der Kreisausschuß  
- Abt. Planung -

Gebel  
Dipl.-Ing.